



DIN-SEMINAR: Produkthaftung für Instruktionen – Haftungsverlagerung durch Betriebsanleitung und Vertrag

3. November 2015	Darmstadt
16. Juni 2016	Stuttgart

Zum Thema

„Friedensrichter“ nennt die EG-Kommission in ihren Erläuterungen zur Maschinenrichtlinie die Betriebsanleitung: „Häufig trägt sie zur Klärung und zur Verteilung der Verantwortung bei“. Neben den (Bedienungs-, Betriebs-, Montage- bzw. Wartungs-) Anleitungen ist der (Kauf-)Vertrag das zweite zentrale Instrument zur Regelung der gegenseitigen Verantwortlichkeiten. Das Seminar erläutert die Grenzen – aber auch die Chancen – des strengen Rechts zur Produkt- und Mängelhaftung und ermöglicht den Teilnehmern rechtssichere Anleitungs- und Vertragsgestaltung zu erstellen, die gleichzeitig den Praxisanforderungen gerecht werden.

Zielgruppe

Technik und Konstruktion | Technische Dokumentation | Qualitätsmanagement | Produktmanagement | Einkauf und Vertrieb sowie CE-Beauftragte und Dokumentationsbevollmächtigte | Geschäftsführer | Betriebs- und Werksleiter

Seminarziel – deshalb sollten Sie teilnehmen

- Sie erhalten eine praxisnahe Darstellung der „Pfeiler“ des Produktsicherheits- und Produkthaftungsrechts, insbesondere der Instruktionspflichten und die Sorgfaltspflichten des Nutzers.
- Sie erfahren die Grenzen – und Chancen – des Kauf- und Vertragsrecht
- Anhand der Erläuterung von repräsentativen Gerichtsurteilen erhalten Sie einen Einblick in die Praxis der aktuellen Rechtsprechung.

S-508 | Teilnahmegebühr: 590,00 EUR (2015), 690,00 EUR (2016)
zzgl. MwSt./Teilnehmer (15% Rabatt für DIN-Mitglieder) inkl. Arbeitsunterlage, Teilnahmebescheinigung, Mittagessen/Imbiss und Getränke.

Information:
DIN-Akademie, Telefon: +49 30 2601-2518, dinakademie@beuth.de

Seminarprogramm

09.00 Begrüßung durch den Referenten

Grundzüge des Produktsicherheits- und Produkthaftungsrechts und der Mängelhaftung

- Wer ist verpflichtet? – Hersteller, Importeure, Händler, Betreiber, Unternehmensinhaber, Geschäftsführer und Führungskräfte
- Was sind Ihre Pflichten? – Risikoanalyse, ausreichende Sicherheit, (Technische) Dokumentation, Anleitung, Produktkennzeichnung, Warnhinweise, Marktbeobachtung
- Wann haften Sie? – Konstruktions-, Fabrikations-, Produktbeachtungsfehler, Organisationsverschulden, Verkehrssicherungspflichten, Gefährdungshaftung

10.45 Kaffee & Tee / Networking

11.00 Grundzüge der kaufrechtlichen Mängelhaftung / Gewährleistung

- Wann gehören Instruktionen/Anleitungen automatisch zum Lieferumfang?
- Wann haftet der Verkäufer wie und mit welchen Rechtsfolgen für fehlerhafte Instruktionen?
- Grenzen des Recht über Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

12.45 Mittagspause – Einladung zum gemeinsamen Essen

14.00 Rechtsgrundsätze der Gestaltung von Anleitungen

- Wann sind sie zu erstellen und wer hat sie zu erstellen?
- Wie sind sie optisch (Aufbau und Gliederung), sprachlich (Formulierung und Übersetzung) und gegenständlich (Form und Schriftlichkeit) zu gestalten?
- Welchen Inhalt und Umfang haben Gefahrhinweise abhängig vom – vorhersehbaren – Nutzer (gewerblicher Nutzer oder Verbraucher)?

15.30 Kaffee & Tee / Networking

15.45 Rechtsinstrumente zur Steuerung der Instruktionshaftung

- Was ist möglich durch Technische Unterlagen?
- Was ist möglich in Anleitungen?
- Was ist möglich in Verträgen und AGB?
- Was ist möglich durch Produkt-, Funktions- und Verwendungsbeschreibungen?

17.30 Abschließende Worte des Referenten und Ende des Seminars

Referent:



Dr. Thomas Wilrich
Selbstständiger Rechtsanwalt mit Professur
Hochschule München